

24. April 2017



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine Archäologie zur Landtagswahl in Nordrhein- Westfalen am 14. Mai 2017:

Einordnung und Bewertung durch die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V.

Die Wahlprüfsteine Archäologie wurden am 1. März an alle für die Wahl relevanten Parteien versandt: SPD, CDU, AfD, FDP, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke sowie an Die Piraten. Nach Ablauf der Frist wurde bei ausstehenden Antworten nochmals nachgefragt. Alle bis 20. April eingetroffenen Antworten sind in einer Dokumentation exakt wiedergegeben. Die AfD hat nicht reagiert; wir dokumentieren dies hier durch ein durchgehendes "?" in den Übersichtstabellen.

Einordnung und Bewertung der Partei-Antworten zum Thema "Verursacherprinzip bei Braunkohle und Sand-/Kiesgewinnungen"

Diejenigen, die in Verfolgung eigener wirtschaftlicher Interessen Gemeingut verletzen oder zerstören, müssen die Kosten für einen Ausgleich tragen ("Verursacherprinzip"). Dieses generelle Prinzip führt in der Archäologie u. a. dazu, dass bei Baumaßnahmen auf Fundplätzen der Investor im Rahmen des ihm wirtschaftlich Zumutbaren die Kosten für eine Rettungsgrabung tragen muss. Doch für Braunkohlentagebaue sowie Kies- und Sandabgrabungen gilt dies derzeit in NRW unter Berufung auf eine übergeordnete Rechtslage nicht oder nur bedingt. Infolgedessen werden Rettungsgrabungen in solchen Fällen entweder aus öffentlichen Kassen, d.h. vom Steuerzahler, finanziert, oder es findet eine Zerstörung der Fundplätze ohne jede wissenschaftliche Dokumentation statt. So werden beispielsweise im rheinischen Braunkohlerevier derzeit 19 von 20 Fundplätzen (95 %) ohne eine archäologische Dokumentation unbeobachtet abgebaggert. Die DGUF hält diese Praxis

(1.) für eine Schädigung von Archäologie und Landesgeschichte zu Lasten der Allgemeinheit,

(2.) für eine Ungleichbehandlung von Investoren (z. B. Energiekonzernen), die auch wettbewerbsverzerrend wirken kann, und

(3.) für einen Verstoß gegen europäisches Recht (Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, auch: Konvention von La Valletta/Malta).

Daher haben wir die Parteien nach Ihrer Sicht des Problems und ihren diesbezüglichen Plänen für die kommende Parlamentsperiode befragt.

Die beiden bisherigen Regierungsparteien SPD und Bündnis90/Die Grünen halten die bestehende Rechtslage und Praxis für hinreichend und planen keine Veränderung. CDU, FDP und Die Linke hingegen signalisieren einen Überprüfungsbedarf an der bestehenden Rechtslage, wobei CDU und Linke ein Änderungserfordernis am klarsten formulieren. Die Piraten haben die Frage nicht beantwortet.

Die DGUF-Wahl-Ampel zum Wahlprüfstein "Verursacherprinzip bei Braunkohle und Sand-/Kiesgewinnungen":

SPD	CDU	AfD	FDP	B90/Grüne	Linke	Piraten
●	●	?	●	●	●	?



Einordnung und Bewertung der Parteien-Antworten zum Thema "Förderung des Erhalts von Baudenkmalern durch Kreditvergabe?"

Nach starken finanziellen Einschnitten an der bisherigen Förderung des Erhalts von Baudenkmalern im Jahr 2013 hat die Landesregierung anstelle der zuvor üblichen direkten Zuschüsse den Investoren Kredite über die landeseigene Förderbank NRW.Bank zum Erhalt von Baudenkmalern angeboten. Diese Kreditförderung wird nach Kenntnis der DGUF von privaten Denkmaleigentümern kaum angenommen; die Ersatzmaßnahme funktioniert also nicht und Baudenkmal verfallen. Die DGUF möchte wissen, ob die Parteien an der bestehenden Praxis festhalten oder diese verändern möchten.

In ihren Antworten betonen mehrere Parteien, dass eine umfassende Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes und der Praxis seiner Umsetzung Ende 2015 angestoßen wurde, und dass deren Ergebnisse noch immer nicht vorliegen, genauer: erst nach der kommenden Landtagswahl zur Verfügung stehen werden. Somit sei derzeit allenfalls eine vorläufige Einschätzung möglich.

Gleichwie halten SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Förderungen im Bereich der Baudenkmalpflege in NRW für umfassend und hinreichend. Allerdings konstatieren die Grünen – nach eingehender (und nach Auffassung der DGUF sachrichtiger) Verteidigung der Leistungen der bisherigen Landesregierung – einen Änderungsbedarf bei den privat genutzten Baudenkmalern; im Wahlprogramm der Grünen zur Landtagswahl (siehe dort S. 250) findet sich diese Äußerung noch klarer als in ihrer Antwort auf unsere Wahlprüfsteine. Die CDU nennt den Ausstieg des Landes aus der direkten Förderung des Denkmäler-Erhalts "skandalös"; sie möchte wieder zum System der direkten Zuschüsse zurückkehren und im kommenden Haushalt die dazu nötigen höheren Mittel einstellen. FDP, Linke und Piraten vertreten hier eine ähnliche Sicht wie die CDU.

Die DGUF-Wahl-Ampel zum Wahlprüfstein "Förderung des Erhalts von Baudenkmalern durch Kreditvergabe?":



Einordnung und Bewertung der Parteien-Antworten zur Frage der Einrichtung eines Denkmalrates

Obwohl seit 1980 gesetzlich vorgesehen, gibt es in NRW weiterhin keinen Landesdenkmalrat. Solche Denkmalräte dienen dazu, die gesellschaftliche wie fachliche Unterstützung der Denkmalpflege über die Fachämter hinaus zu verbreitern, indem die Expertise, das Engagement und die politische Unterstützung der Denkmalpflege durch engagierte Bürgerinnen und Bürger über die anerkannten Denkmalpflegeorganisationen gebündelt wird und beratend für Politik und Oberste Denkmalschutzbehörde wirken kann.

Nachdem die Landesregierung im Zuge der Gesetzesnovelle zum Denkmalschutzgesetz 2013



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

erneut die Einrichtung eines Landesdenkmalrates in Aussicht gestellt, aber nicht umgesetzt hat, möchte die DGUF von den Parteien wissen, ob sie diesen Schritt für die kommende Parlamentsperiode planen.

Die SPD verweist auf die laufende Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes und macht zur Frage der Einsetzung eines Landesdenkmalrates keine verbindliche Aussage, die Antwort von FDP und Piraten läuft in der Praxis auf das Gleiche hinaus. Die CDU, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke hingegen bekennen sich klar zur Einsetzung eines Landesdenkmalrates.

Die DGUF-Wahl-Ampel zum Wahlprüfstein "Dankmalrat":



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de



Gesamteinschätzung der DGUF

Aus Sicht der DGUF folgt die Tatsache, dass die im Jahr 2015 angestoßene Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes und der Denkmalförderung in NRW im April 2017 noch immer nicht vorliegt, vor allem dem Wunsch der Parteien, erkennbare Defizite und Fehlsteuerungen nicht mehr vor der Landtagswahl öffentlich sichtbar werden zu lassen und das Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten.

Die bisherigen Regierungsparteien – die SPD deutlicher als Bündnis 90/ Die Grünen – planen, an den wesentlichen Zügen ihrer jetzigen Denkmalpolitik festzuhalten. Bei Bündnis 90/Die Grünen sind Nuancierungen des bisherigen Kurses erkennbar. Das deutlichste Kontrastprogramm zur Archäologie- und Denkmalpflegepolitik der bisherigen Landesregierung bieten CDU und Die Linke; mit ihnen würde es in der kommenden Legislaturperiode Änderungen geben – und zwar in eine aus Sicht der DGUF notwendige Richtung. Indes ist der Verweis der CDU beim Thema "Anwendung des Verursacherprinzips" auch bei Braunkohle und Sand-/ Kiesgewinnungen auf die Zuständigkeit des Bundes eine ebenso begrüßenswerte wie auch schwer fassbare Absichtserklärung, welche die DGUF jedoch trotz ihrer ausbaufähigen Verbindlichkeit begrüßt.

Die DGUF-Wahl-Ampel zu allen Wahlprüfsteinen Archäologie im Überblick:

Wahlprüfstein	SPD	CDU	AfD	FDP	B90/ Grüne	Linke	Piraten
Verursacherprinzip Braunkohle & Kies-/Sandgruben	●	●	?	●	●	●	?
Zuschüsse Baudenkmal- Pflege	●	●	?	●	●	●	●
Landes- Denkmalrat	●	●	?	●	●	●	●



Die Entwicklung des Denkmalschutzes in NRW seit 2012. Eine fachliche Einordnung durch die DGUF

Die Lage der Archäologie in NRW hat sich nach beträchtlichen Turbulenzen in den Jahren 2012 und 2013 im Laufe der ausklingenden Legislaturperiode wieder stabilisiert. So ist beispielsweise die von vielen Parteien in ihren Antworten auf die DGUF-Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im Mai 2012 zugesagte Einführung des Verursacherprinzips und eines Schatzregals mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW im Juli 2013 tatsächlich erfolgt. Die zu Beginn der Legislaturperiode erfolgten dramatischen Einschnitte am Etat der Archäologie und der Baudenkmalpflege, gegen die sich die DGUF 2013 mit einer von 27.000 Unterstützern gezeichneten öffentlichen Petition wandte, wurden in Folge erheblich gemildert. Auch die während der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren Denkmalschutzgesetz NRW vom Minister versprochene Modernisierung der Denkmallisten-Verordnung wurde im März 2015 vorgenommen. Der in Fachkreisen so genannte "Kieserlass", der die dringend benötigte Einbeziehung der Belange der Bodendenkmalpflege in die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Abgrabungen (z. B. Sand- und Kiesgruben) und in bergrechtlichen Genehmigungsverfahren regelt und der 2013 gerichtlich außer Kraft gesetzt worden war, wurde per 1. Februar 2016 vom zuständigen Ministerium wieder reaktiviert.

Für diese wichtigen Sanierungen danken wir den Parteien und Abgeordneten herzlich!

Doch das Bessere ist stets der Herausforderer des Guten – aus Sicht der DGUF ist es eine wichtige Aufgabe für die kommende Legislaturperiode, die erkannten Defizite der bestehenden Regelungen entschlossen anzugehen. Dabei geht es bei keinem der Wahlprüfsteine um "mehr Geld für die Archäologie". Vielmehr würden die seitens der DGUF gewünschten rechtlichen Änderungen betreffs der Archäologie in Abgrabungsgebieten das Land keinerlei Mittel kosten und zugleich neben dem beträchtlichen Nutzen für die Archäologie, die Baudenkmäler und die Geschichte einer ganzen Region auch ein Mehr an Fairness im wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen verschiedenen Energieträgern bewirken.

Bei der Baudenkmalpflege ist die Dysfunktionalität der 2013 eingeführten Kreditförderung für eine wichtige Gruppe von Denkmälern, nämlich jenen Gebäuden, die von ihren Eigentümern selbst genutzt werden und mit denen keine wirtschaftlichen Gewinne erzielt werden können, den Parlamentariern im Landtag von NRW hinreichend bekannt (siehe den Sachstandsbericht des zuständigen Ministeriums vom 17.6.2016, Drs. 16/4018 A12). Für diese Gruppe von Denkmälern ist nach Überzeugung der DGUF eine möglichst rasche Rückkehr zur Zuschussförderung notwendig, sonst droht hier "ein Tod in kleinen Schritten", bei dem nach sukzessivem Verfall irgendwann der Abriss folgt. Es wäre gänzlich verfehlt, hier (evtl. mit einer gewissen Portion Sozialneid) vor allem an Burgen und Schlösser zu denken, deren Eigentümer sich die Instandhaltung "doch leisten können" - es geht hier z. B. auch um geschützte Bergarbeitersiedlungen, deren heutige Eigentümer oft nicht von Abschreibungen profitieren können und Kredite weder erhalten würden, noch diese zurückzahlen könnten. Allzu oft wird vergessen, dass sie bei ihrem Bemühen um den Erhalt der Denkmäler auch die Auflagen der Denkmalbehörden erfüllen müssen und dabei einen wertvollen Dienst für die Allgemeinheit erbringen.

Die Wahlprüfsteine erarbeitete die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF). Eine Dokumentation mit den vollständigen Antworten aller Parteien finden Sie auf

www.DGUF.de

Die DGUF ist parteipolitisch neutral und hat in Nordrhein-Westfalen bereits 2010 und 2012 Archäologie-Wahlprüfsteine erstellt. 2013 wandte sich die DGUF mit einer von 27.000 Unterstützern gezeichneten öffentlichen Petition und einer umfassenden Kampagne erfolgreich gegen die dramatischen Einschnitte am Etat der Archäologie und der Baudenkmalpflege; sie wirkte 2013 auch an der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW mit.

Kontakt: vorstand@dguf.de



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buer@dguf.de
Web: www.dguf.de